
Vorsitz: Albanien**1290. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 19. November 2020 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.10 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 18.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DER KOVORSITZENDEN DER
MINSK-GRUPPE

Erörterung unter Punkt 3 der Tagesordnung

Punkt 2 der Tagesordnung: REDE DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN
DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN FÜR DEN
KONFLIKT, MIT DEM SICH DIE MINSK-KONFE-
RENZ DER OSZE BEFASST

Erörterung unter Punkt 3 der Tagesordnung

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT DES LEITERS DER HOCHRANGIGEN
PLANUNGSGRUPPE

Vorsitz, Kovorsitz der Minsk-Gruppe (Russische Föderation), Kovorsitz der Minsk-Gruppe (Frankreich) (PC.DEL/1638/20 OSCE+), Kovorsitz der Minsk-Gruppe (Vereinigte Staaten von Amerika), Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, Leiter der Hochrangigen Planungsgruppe, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und

Herzegovina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1657/20), Russische Föderation (PC.DEL/1619/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1610/20), Türkei (PC.DEL/1649/20 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1612/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Norwegen (PC.DEL/1642/20 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1697/20 OSCE+), Armenien (Anhang 1), Aserbaidschan (Anhang 2)

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT DES OSZE-VERTRETERS IN DER
GEMEINSAMEN LETTISCH-RUSSISCHEN
KOMMISSION FÜR PENSIONIERTE
MILITÄRANGEHÖRIGE

Vorsitz, OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen lettisch-russischen Kommission für pensionierte Militärangehörige (PC.FR/41/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/1656/20), Russische Föderation (PC.DEL/1611/20 OSCE+), Vereinigten Staaten von Amerika (PC.DEL/1614/20) (PC.DEL/1622/20)

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS
IN DER UKRAINE

Vorsitz, OSZE-Projekt Koordinator in der Ukraine, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1653/20), Russische Föderation (PC.DEL/1616/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1615/20), Türkei (PC.DEL/1640/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Ukraine (PC.DEL/1630/20), Norwegen (PC.DEL/1644/20)

Punkt 6 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1631/20), Kanada (PC.DEL/1699/20 OSCE+), Deutschland – Europäischen Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/1659/20), Türkei (PC.DEL/1641/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1618/20), Schweiz (PC.DEL/1636/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/1629/20), Ukraine

- (c) *Aggression Aserbaidischans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer: Armenien (Anhang 3)*
- (d) *75. Jahrestag des Beginns der Nürnberger Prozesse: Russische Föderation (PC.DEL/1628/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1620/20), Belarus (PC.DEL/1621/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Litauen (PC.DEL/1635/20 OSCE+), Deutschland (PC.DEL/1632/20 OSCE+)*
- (e) *Menschenrechtsverletzungen in Belarus: Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/1652/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1623/20), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/1696/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1643/20), Belarus (PC.DEL/1627/20 OSCE+)*
- (f) *Die Lage in den von den Besatzern befreiten Gebieten Aserbaidischans vor dem Hintergrund der Umsetzung der trilateralen Vereinbarung vom 9. November: Aserbaidisch (Anhang 4), Türkei (PC.DEL/1650/20 OSCE+)*

Punkt 7 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Rundschreiben über die Vorkehrungen für das siebenundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE, das am 3. und 4. Dezember 2020 in einem virtuellen Format abgehalten wird: Vorsitz*
- (b) *Erweiterte Sitzung am 23. November 2020 in einem virtuellen Format: Vorsitz*
- (c) *Verteilung eines Schreibens des Außenministers von Nordmazedonien, Bujar Osmani, und eines Schreibens des Außenministers von Estland, Urmas Reinsalu: Vorsitz*

Punkt 8 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
SEKRETARIATS**

- (a) *Neuester Stand der COVID-19-Situation in den Durchführungsorganen der OSZE: beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär der OSZE (SEC.GAL/178/20 OSCE+)*
- (b) *„Debating Perspectives 2030 Roadshow“ an der OSZE-Akademie in Bischkek am 13. November 2020: beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/178/20 OSCE+)*
- (c) *Online-Ausstellung anlässlich des 30. Jahrestags der Charta von Paris, die vom Dokumentationszentrum der OSZE in Prag kuratiert wird: beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/178/20 OSCE+)*

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Präsidentenwahl in Moldau am 1. und 15. November 2020*: Moldau, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1655/20), Russische Föderation (PC.DEL/1626/20), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/1647/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1624/20), Rumänien (PC.DEL/1637/20 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/1634/20 OSCE+)
- (b) *Präsidentenwahl in Kirgisistan am 10. Januar 2021*: Kirgisistan, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1625/20)
- (c) *Kommunalwahl in Bosnien und Herzegowina am 15. November 2020*: Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/1639/20 OSCE+)

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 26. November 2020, um 10.00 Uhr über Videokonferenz

1290. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1290, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Herr Vorsitzender,

die Delegation von Armenien dankt den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, Botschafter Igor Popov, Botschafter Stéphane Visconti und Botschafter Andrew Schofer, für ihre Teilnahme an der Sitzung des Ständigen Rats und ihren Bericht.

Die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE sind nach wie vor das einzige international vereinbarte Format für die Lösung des Bergkarabach-Konflikts, das im Laufe der Jahre Wissen über die Geschichte und die eigentlichen Ursachen des Konflikts gesammelt hat und mit der Lage vor Ort bestens vertraut ist. Sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Friedensprozess um Bergkarabach werden in diesem Format erörtert.

Es ist bedauerlich, dass die früheren Waffenruhen, die von den drei Kovorsitzländern der Minsk-Gruppe nach und nach ausgehandelt und erleichtert wurden und denen die Konfliktseiten zugestimmt hatten, von Aserbaidschan fast unmittelbar, nachdem es den Verhandlungstisch verlassen hatte, verletzt wurden.

Armenien war ein entschiedener Befürworter des friedlichen Beilegungsprozesses unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und ist – nach 44 Tagen des brutalen, von Aserbaidschan ausgelösten Kriegs – weiterhin der Überzeugung, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt gibt.

Armenien ist stets für eine friedliche Lösung des Konflikts eingetreten und hat einen Ansatz nach dem Motto „Alles oder nichts“ und jegliche auf Androhung oder Anwendung von Gewalt basierende Vorgehensweise konsequent abgelehnt. Daher kann keine aus Aggression oder Krieg resultierende Situation, begleitet von massiven Verletzungen des Völkerrechts und des humanitären Völkerrechts, Kriegsverbrechen und ethnischen Säuberungen, in irgendeiner Weise als haltbar oder als Grundlage für eine dauerhafte politische Lösung des Konflikts angesehen werden.

Herr Vorsitzender,

wir danken dem Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, und Außenminister Sergej Lawrow für ihr aktives Engagement und ihren persönlichen, unermüdlichen Einsatz bei den Bemühungen um eine Einstellung der Kampfhandlungen, die dank der Entsendung russischer Friedenstruppen bis jetzt nicht wieder aufgenommen wurden.

Gleichzeitig sind die wichtigsten Fragen im Bergkarabach-Konflikt nach wie vor ungelöst. Sie erfordern eine politische Lösung und sollten im Rahmen der Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE – das heißt Frankreich, Russische Föderation und Vereinigte Staaten – erörtert werden. Die Fragen betreffend den politischen Status von Arzach, die Sicherheit seiner Bevölkerung und die Rückkehr der jüngst vertriebenen Menschen in Würde und Sicherheit sind wesentliche Voraussetzungen für eine umfassende Lösung des Konflikts und für dauerhaften und nachhaltigen Frieden in der Region.

Trotz der anhaltenden Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie gehen wir davon aus, dass die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe ihre Anstrengungen diesbezüglich verstärken werden.

Herr Vorsitzender,

wir haben den Bericht von Botschafter Andrzej Kasprzyk, dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, zur Kenntnis genommen. Das Büro des Persönlichen Beauftragten ist die einzige OSZE-Präsenz vor Ort und hat im Laufe des Jahres eine wichtige Rolle dabei gespielt, die Waffenruhe zu überwachen und das Risiko erneuter militärischer Feindseligkeiten zu reduzieren.

Die Aussetzung der Beobachtungsaktivitäten des Büros des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden infolge der COVID-19-Pandemie hat sich negativ auf die Entwicklung der Lage ausgewirkt. Darüber hinaus lehnte das Verteidigungsministerium der Republik Aserbaidschan am 25. September, zwei Tage bevor es den Krieg gegen Arzach lostrat, das Ersuchen des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, eine Überwachung der Waffenruhe entlang der Kontaktlinie einzurichten, ab. Diese Ablehnung hätte als Frühwarnsignal dienen sollen, und wir bedauern, dass es keine angemessene Reaktion auf diese Entscheidung Aserbaidschans gegeben hat.

Herr Vorsitzender,

ich möchte auch dem Leiter der Hochrangigen Planungsgruppe, Oberstleutnant Sulo Mustafaraj, für seinen Vortrag danken. Unser Standpunkt zur Hochrangigen Planungsgruppe ist hinlänglich bekannt. In ihrer derzeitigen Zusammensetzung können wir die Hochrangige Planungsgruppe nicht unterstützen. Die Hochrangige Planungsgruppe und alle ihre Mitglieder sollten in der Lage sein, alle Konfliktparteien gleich und unparteiisch zu behandeln. Nur dann kann die Gruppe die Unterstützung und Zustimmung aller Konfliktparteien finden. Der Krieg hat einmal mehr deutlich gezeigt, dass unsere Besorgnisse diesbezüglich berechtigt sind. Darüber hinaus ist die Haltung einer externen Konfliktpartei in

Verbindung mit den Versuchen Aserbaidshans, das Mandat der Gruppe zu ändern, kontraproduktiv und behindert die Arbeit der Hochrangigen Planungsgruppe.

Lassen Sie mich abschließend nochmals den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und dem Leiter der Hochrangigen Planungsgruppe für ihre Teilnahme an der Sitzung danken. Gestatten Sie mir auch, unsere Unterstützung für die Verstärkung der Anstrengungen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE für eine friedliche Lösung des Bergkarabach-Konflikts zum Ausdruck zu bringen.

Danke.

1290. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1290, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Republik Aserbaidschan heißt die Kovorsitzenden der Minsk-Konferenz der OSZE, den Leiter der Hochrangigen Planungsgruppe und den Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, hier im Ständigen Rat erneut willkommen und dankt ihnen für ihre Erklärungen.

Seit der letzten Teilnahme der Kovorsitzenden im Ständigen Rat hat sich der Status quo im armenisch-aserbaidschanischen Konflikt geändert und wurden Fortschritte bei der Einstellung des bewaffneten Konflikts verzeichnet, wie aus der am 9. November 2020 unterzeichneten trilateralen Erklärung von Armenien, Aserbaidschan und der Russischen Föderation hervorgeht. Ziel dieser Vereinbarung ist die Beseitigung der wichtigsten Auswirkungen des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan, was der Herstellung von gerechtem und dauerhaftem Frieden in der Region den Weg ebnet wird.

Aserbaidschan weiß die Bemühungen der russischen Seite um eine Lösung des armenisch-aserbaidschanischen Konflikts sehr zu schätzen. Russland ist ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und das einzige der drei Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE, das direkt an unsere Region grenzt und mit dem langjährige historische Beziehungen bestehen. Das erklärt auch das direkte Interesse Russlands daran, die Sicherheit, Stabilität und den Frieden im Südkaukasus zu stärken. In seinem jüngsten Interview erläuterte Russlands Präsident Wladimir Putin ausführlich die Bedeutung der Vermittlerrolle des russischen Staatsoberhauptes bei der am 9. November 2020 erzielten Vereinbarung. Der persönliche Einsatz des russischen Präsidenten und seine Unterschrift unter der trilateralen Vereinbarung stehen für seinen äußerst wichtigen Beitrag zum Friedensprozess und die Gewährleistung der Irreversibilität dieses Prozesses.

Wir teilen die Einschätzung des Präsidenten Russlands voll und ganz, dass eine wichtige Errungenschaft der trilateralen Erklärung darin besteht, dass das Blutvergießen beendet wurde. Die aserbaidschanische Seite hat stets, seit den ersten Minuten des Kriegs, uneingeschränkt die Aufrufe der internationalen Gemeinschaft zu einer Waffenruhe unterstützt.

Von besonderer Bedeutung ist die Aussage des Präsidenten Russlands, dass aus völkerrechtlicher Sicht sowohl die Region Bergkarabach als auch alle angrenzenden Bezirke fester Bestandteil des Hoheitsgebiets von Aserbaidschan sind. Dieser Standpunkt Russlands beruht auf einem soliden Fundament aus Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und Beschlüssen der OSZE und anderer internationaler Organisationen.

Andere Kovorsitzländer, nämlich die Vereinigten Staaten und Frankreich, sollten ebenfalls einen so prinzipientreuen, auf Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen beruhenden Standpunkt vertreten.

Eine vollständige Waffenruhe hält bis jetzt an und alle militärischen Aktivitäten wurden eingestellt, wie Berichterstatter vor Ort bestätigten. Wir begrüßen den derzeit stattfindenden Austausch der Leichen gefallener Soldaten zwischen Aserbaidschan und Armenien mit Unterstützung durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie die Stationierung russischer Friedenstruppen in Aserbaidschan entlang der Kontaktlinie im Einklang mit den Bestimmungen der oben erwähnten Erklärung. Kriegsgefangene und in Verbindung mit dem Konflikt festgehaltene Personen sollten unverzüglich und nach dem Prinzip „alle für alle“ ausgetauscht werden.

Entsprechend der Vereinbarung vom 9. November muss Armenien bis 15. November 2020 seine Streitkräfte aus dem aserbaidschanischen Bezirk Kelbadschar, bis 20. November aus dem Bezirk Ağdam und bis 1. Dezember aus dem Bezirk Latschin abziehen. Laut den Berichten des Verteidigungsministeriums Aserbaidschans zogen die armenischen Streitkräfte schrittweise aus diesen Gebieten ab. Ich möchte den Ständigen Rat darüber in Kenntnis setzen, dass Armenien am 15. November über die Russische Föderation darum ersucht hat, dass die Frist für den Abzug seiner Streitkräfte aus dem Bezirk Kelbadschar bis zum 25. November verlängert wird, um den Prozess abzuschließen. Aserbaidschan hat diesem Ersuchen stattgegeben. Das Verteidigungsministerium Aserbaidschans beobachtet den Prozess des Abzugs genauestens, auch unter Einsatz von Mitteln der Luftraumüberwachung.

Der Abzug der armenischen Truppen aus den besetzt verbliebenen Gebieten Aserbaidschans bis 1. Dezember nach den Bestimmungen der erwähnten Vereinbarung ist unerlässlich, wenn die Waffenruhe von Dauer sein soll. Mit dem Abzug der Streitkräfte Armeniens aus diesen Gebieten werden die aserbaidschanischen Streitkräfte an der internationalen Grenze zwischen Aserbaidschan und Armenien und mit den russischen Friedenstruppen entlang der Kontaktlinie im nördlichen Teil der Region Bergkarabach von Aserbaidschan stationiert werden.

Die Erklärung vom 9. November enthält auch eine wichtige Bestimmung betreffend die Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen in ihre Heimstätten unter Aufsicht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR). Angesichts des breiten Spektrums an Verpflichtungen im Zusammenhang mit Binnenvertriebenen und Flüchtlingen plädiert unsere Delegation seit Jahrzehnten dafür, dass die Durchführungsorgane der OSZE der Frage des Schutzes der Rechte von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen in betroffenen OSZE-Teilnehmerstaaten, darunter Aserbaidschan, die gebührende Aufmerksamkeit widmen und entsprechende Mittel dafür bereitstellen. Unsere Appelle fanden unter den Teilnehmerstaaten keine Unterstützung. Man hat uns gesagt, es bestehe kein Konsens zu dieser Frage in der OSZE, was impliziert, dass Armenien jegliche Bezugnahme auf Binnenvertriebene in

OSZE-Dokumenten hartnäckig abgelehnt hat. Wie vom russischen Präsidenten bestätigt wurde, war Aserbaidschan – unter der Voraussetzung, dass die aserbaidischen Binnenvertriebenen in ihre Heimstätten in der alten aserbaidischen Stadt Schuscha zurückkehren könnten – am 19. Oktober bereit, die Kampfhandlungen einzustellen und einer Waffenruhe zuzustimmen. Der armenische Ministerpräsident verwehrt den Aserbaidschaniern das Recht, nach Schuscha zurückzukehren, und bestand darauf, dass Armenien die Kampfhandlungen fortsetzen würde. In der Folge befreiten die aserbaidischen Streitkräfte die Stadt Schuscha und stellten die Hoheitsgewalt Aserbaidschans über diese Stadt wieder her. In diesem Zusammenhang ist die jüngste Äußerung des armenischen Ministerpräsidenten, die Rückkehr von Vertriebenen sollte Priorität haben, erbärmlich. Wiewohl wir die etwas verspäteten Aufrufe anderer Teilnehmerstaaten in Bezug auf die notwendige Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge begrüßen, hoffen wir, dass es sich dabei um echtes Interesse am Finden einer Lösung für die Probleme aller Binnenvertriebenen und Flüchtlinge handelt und nicht um einen Versuch, diese Frage für politische Interessen zu vereinnahmen.

Begreiflicherweise wurden nun nach drei Jahrzehnten beharrlicher Bemühungen, die internationale Gemeinschaft, darunter die Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE, auf die absichtliche, gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßende Zerstörung des kulturellen und religiösen Erbes Aserbaidschans in den besetzten Gebieten aufmerksam zu machen, endlich vor Kurzem Aufrufe hörbar, die kulturellen und religiösen Stätten mögen erhalten und geschützt werden. Im Zuge der Wiederherstellung der Hoheitsgewalt über seine Gebiete wird Aserbaidschan alle Kulturgüter auf seinem Hoheitsgebiet schützen und dafür sorgen, dass alle religiösen Stätten und Andachtsorte im Einklang mit seinen Gesetzen und den einschlägigen internationalen Instrumenten geachtet werden.

Nach der Wiederherstellung seiner vollen Hoheitsgewalt wird Aserbaidschan mit der Prüfung und Planung der Wiederherstellungs- und Wiederaufbauaktivitäten in den vom Konflikt betroffenen Gebieten beginnen, um der vertriebenen Bevölkerung eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu ermöglichen. Die Erhaltung des Friedens, die Wiederherstellungs- und Wiederaufbauaktivitäten, die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die Bedürftigen, darunter die Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen, haben für die aserbaidische Regierung oberste Priorität. Dafür ist Aserbaidschan bereit, mit einschlägigen internationalen Partnern zusammenzuarbeiten, darunter das IKRK, UNHCR und andere Organisationen der Vereinten Nationen sowie einzelne Staaten, die bereit sind, einen Beitrag zu Frieden und Stabilität im Südkaukasus zu leisten. Die Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung der Vereinten Nationen, so auch Resolution 46/182 über die verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe des Systems der Vereinten Nationen vom 19. Dezember 1991, bieten einen übergeordneten Rahmen für humanitäre Hilfsaktivitäten. Die von Resolution 46/182 der Generalversammlung der Vereinten Nationen bekräftigten Leitprinzipien bestimmen, dass humanitäre Hilfsaktionen durch Staaten, internationale Organisation und andere Körperschaften und Einrichtungen ausschließlich humanitärer Art sein sollten und entsprechend den Prinzipien der Neutralität, Unparteilichkeit und Zustimmung des betroffenen Landes, bei uneingeschränkter Achtung der Souveränität, territorialen Integrität und nationalen Einheit der Staaten und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen durchgeführt werden sollten.

Entsprechend der Erklärung vom 9. November sind alle Behinderungen der wirtschaftlichen und Verkehrsverbindungen in der Region aufzuheben. Die Republik Armenien

hat die Sicherheit der Verkehrsverbindungen zu garantieren, die mit dem Ziel einer Erleichterung des freien Personen-, Fahrzeug- und Güterverkehrs in beiden Richtungen zwischen den westlichen Regionen der Republik Aserbaidschan und der aserbaidschanischen autonomen Republik Nachitschewan hergestellt werden. Die Republik Aserbaidschan hat den sicheren Personen-, Fahrzeug- und Güterverkehr entlang der Straße durch den aserbaidschanischen Bezirk Latschin in beiden Richtungen zu garantieren.

Aserbaidschan dankt der Russischen Föderation und der Republik Türkei für ihre gemeinsamen Bemühungen um die Einrichtung eines Zentrums zur Überwachung der Waffenruhe und der Einstellung aller Kampfhandlungen, das die Einhaltung der Verpflichtungen Aserbaidschans und Armeniens entsprechend der Vereinbarung vom 9. November kontrollieren wird. Diese Länder der Region, die gute Beziehungen mit Aserbaidschan und Armenien unterhalten, werden eine bedeutende Rolle als Garanten der erwähnten Vereinbarung spielen und zu Frieden und Stabilität in der Region beitragen.

Herr Vorsitzender,

heute habe wir erneut Aufrufe zur Wiederaufnahme substanzieller Verhandlungen zur Lösung des Konflikts unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE gehört. Aserbaidschan hat nachweislich immer wieder auf ergebnisorientierte substanzielle Verhandlungen gedrängt, um eine Lösung des Konflikts mit politischen Mitteln herbeizuführen. Das Hauptziel des Friedensprozesses im Rahmen der Minsk-Gruppe der OSZE war die Beseitigung der wesentlichen Auswirkungen des Konflikts, also die Sicherstellung des sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzugs der armenischen Streitkräfte aus den besetzten aserbaidschanischen Gebieten und die Wiederherstellung der Souveränität und territorialen Integrität Aserbaidschans. Das ist es, was das Völkerrecht, die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie die OSZE-Dokumente und -Beschlüsse fordern. Unser Appell für eine friedliche Lösung des Konflikts stieß jedoch auf taube Ohren. Auf die äußerst provozierenden Erklärungen und Aktionen Armeniens in der offensichtlichen Absicht, den Friedensprozess zum Scheitern zu bringen und den Status quo zu konsolidieren, folgte keine angemessene Reaktion und Verurteilung, was zum totalen Krieg mit all seinen Konsequenzen erheblich beigetragen hat.

Diese neuerlichen Aufrufe sollten die neuen Gegebenheiten vor Ort sowie die Tatsache berücksichtigen, dass wir nun nach fast drei Jahrzehnten des Minsk-Prozesses eine Vereinbarung durch Aserbaidschan, Armenien und Russland in seiner Eigenschaft als eines der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE erreicht haben. Die Vereinbarung vom 9. November steht für den Triumph des Völkerrechts, das Primat der Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen. Die Umsetzung dieser Vereinbarung nach Treu und Glauben wird den Frieden in der Region sicherstellen. Diesbezüglich teilen wir die Einschätzung des russischen Präsidenten Wladimir Putins voll und ganz, dass die Weigerung Armeniens, die Bestimmungen dieser Vereinbarung umzusetzen, ein großer Fehler wäre und für dieses Land einer Selbstvernichtung gleichkommen würde.

Wir danken allen Delegationen, die die Vereinbarung und ihre rasche Umsetzung begrüßt und unterstützt haben. Es ist absolut unumgänglich, dass Armenien und Aserbaidschan klare öffentliche Botschaften vermittelt werden, mit denen ihre Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Waffenruhe und die Einstellung aller Kampfhandlungen, den Abzug der Truppen aus den besetzt verbliebenen Gebieten Aserbaidschans innerhalb der

vereinbarten Fristen, die Beseitigung von Behinderungen der regionalen Kommunikations- und Verkehrsverbindungen, die Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung in ihre ursprünglichen Heimstätten und die allmähliche Normalisierung der Beziehungen unterstützt werden. Diese Schritte werden für Frieden und Stabilität in der Region sorgen und das friedliche Zusammenleben der aserbaidischen und armenischen Gemeinschaften der Region Bergkarabach – bei uneingeschränkter Wahrnehmung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, auf der Basis von Gleichberechtigung und ohne Diskriminierung sowie im Einklang mit der Verfassung und den Gesetzen Aserbaidschans – gewährleisten.

Wir weisen erneut darauf hin, dass verantwortungsvolle und glaubwürdige Vermittlung unter anderem nationale Eigenverantwortung, die Zustimmung der an dem Konflikt beteiligten Parteien, die Achtung der nationalen Souveränität, die Unparteilichkeit der Vermittler und deren Erfüllung der vereinbarten Mandate und der Verpflichtungen nach dem Völkerrecht erfordert. Die Kovorsitzländer haben keinerlei Befugnis, den Konfliktseiten ihre Sichtweisen aufzuzwingen oder alte Ideen und Vorschläge durchzusetzen, über die zwischen den Seiten kein Konsens besteht. In dieser kritischen Phase weisen wir alle Versuche, die Bedeutung der Vereinbarung herunterzuspielen, sie zu revidieren oder ihre Umsetzung aufgrund irgendwelcher geopolitischer Überlegungen zu untergraben, zurück. Aserbaidschan ruft die Regierungen Frankreichs, der Vereinigten Staaten, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihrer verbündeten Länder und anderer OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den Dialog mit den Wählern in ihren Ländern aufzunehmen, um die Umsetzung dieser Vereinbarung in ihrer Gesamtheit zu unterstützen und einen Beitrag zur Vertrauensbildung, die sie seit so vielen Jahren einfordern, zu leisten. Die Region des Südkaukasus hat schon viel zu lange unter Konflikten und Instabilität gelitten. Was wir nun brauchen, sind gemeinsame Anstrengungen für die schon längst überfällige Herstellung von Frieden und Stabilität. In dieser Stunde der Wahrheit für die OSZE und ihre Minsk-Gruppe wird sich zeigen, ob sie tatsächlich eine bedeutsame Rolle bei der Konfliktlösung im Sinne ihres umfassenden Sicherheitskonzepts zu spielen vermag.

Schon lange vor dem jüngsten Krieg hat die Delegation Aserbaidschans Erörterungen über die Bewertung des Gesamthaushaltsvoranschlags 2021 in Bezug auf die mit dem Konflikt befassten OSZE-Strukturen in Gang gebracht. Wir waren damals und sind heute mehr denn je der Auffassung, dass das Versagen der OSZE bei der Lösung des armenisch-aserbaidschanischen Konflikts eine Überprüfung und eingehende Bewertung der Programmaktivität des Minsk-Prozesses, der Hochrangigen Planungsgruppe und des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden notwendig macht. Jetzt, wo sich der Status quo geändert hat und eine Vereinbarung zwischen Armenien und Aserbaidschan über die Einstellung des bewaffneten Konflikts erreicht wurde, sollte die oberste Priorität der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten, so auch der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe, die rasche Umsetzung der trilateralen Vereinbarung nach Treu und Glauben sein. Jegliche zukünftige Rolle der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten bei der Erhaltung des Friedens in der Region ist abhängig von der Unterstützung der vollständigen Umsetzung dieser Vereinbarung und ihrem jeweiligen Beitrag zur Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens in der Region.

Abschließend sei gesagt, dass unsere Delegation keinen Sinn darin sieht, auf die abgedroschenen Anschuldigungen der armenischen Delegation bei der OSZE einzugehen. Die armenische Delegation sollte ihr überholtes Narrativ des Konflikts, das voller Verfälschungen, Verzerrungen und Fehlinterpretationen ist, aufgeben. Sie sollte es ihrem Ministerpräsidenten gleich tun, die neue Realität vor Ort zu akzeptieren und sich mit ihr

abzufinden und die Verpflichtungen nach der Vereinbarung vom 9. November zu erfüllen, was für eine dauerhafte Waffenruhe und nachhaltigen Frieden unerlässlich ist.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank Herr Vorsitzender.

1290. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1290, Punkt 6 (c) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Herr Vorsitzender,

am 9. November 2020 unterzeichnete der Ministerpräsident Armeniens, Nikol Paschinjan, gemeinsam mit dem Präsidenten Aserbaidshans, Ilham Alijew, und dem Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, die trilaterale Erklärung, in der die vollständige Einstellung des Feuers und aller Kampfhandlungen in der Konfliktzone Bergkarabach angekündigt und so der Aggression von noch nie dagewesenem Ausmaß, die von Aserbaidshan mit unmittelbarer Unterstützung und vollumfänglicher Beteiligung der Türkei sowie ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten gegen Arzach und Armenien unternommen wurde, ein Ende gesetzt wurde. Es ist mittlerweile erwiesen, dass die Türkei neben der militärischen, politischen und nachrichtendienstlichen Unterstützung auch aktiv ausländische terroristische und dschihadistische Kämpfer aus dem Nahen Osten rekrutiert und zur Unterstützung der geplanten Aggression Aserbaidshans gegen Arzach in die Konfliktzone in Bergkarabach entsandt hat. Es sollte daran erinnert werden, dass die Rekrutierung, der Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung ausländischer terroristischer Kämpfer und Söldner durch zahlreiche völkerrechtliche Dokumente untersagt sind, die für Aserbaidshan und die Türkei wie auch für andere Länder verbindlich sind. Wir sind außerdem besorgt darüber und haben den Ständigen Rat darauf hingewiesen, dass sich laut Angaben öffentlich zugänglicher Quellen nach wie vor terroristische Kämpfer aus Syrien in Aserbaidshan aufhalten. Darüber hinaus gibt es Berichte, denen zufolge weitere Söldner und Terroristen in die Region entsandt werden sollen.

Wie wir bei den Sitzungen des Ständigen Rates seit dem 27. September wiederholt festgehalten haben, ging die auf breiter Linie und von langer Hand geplante militärische Aggression Aserbaidshans mit zahlreichen groben Verletzungen der für bewaffnete Konflikte geltenden Gesetze und Gebräuche sowie mit Kriegsverbrechen einher, darunter bewusste und gezielte Angriffe auf die Zivilbevölkerung und kritische Infrastruktur, die brutale Ermordung von Kriegsgefangenen und festgehaltenen Zivilisten, Enthauptungen, die Verstümmelung von Leichen und andere Verbrechen.

Während seiner Aggression gegen Arzach hat Aserbaidshan zivilen Siedlungen und der zivilen Infrastruktur in Arzach enormen Schaden zugefügt. Darüber hinaus wurde von

einer Reihe angesehenen internationaler Organisationen bestätigt, dass die aserbajdschischen Streitkräfte verbotene Munition wie Streubomben und weißen Phosphor gegen zivile Ziele eingesetzt haben. All diese von einschlägigen Behörden gut dokumentierten und festgehaltenen Verbrechen müssen von den zuständigen internationalen Einrichtungen umgehend gründlich untersucht werden, und all jene, die für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich sind, müssen im Einklang mit geltendem Völkerrecht bestraft werden.

Auf der letzten Sitzung des Ständigen Rates haben wir die Teilnehmerstaaten über die unmittelbar drohende Zerstörung des armenischen kulturellen und religiösen Erbes und Auslöschung aller Spuren der armenischen Präsenz in den gegenwärtig von Aserbaidschan kontrollierten Gebieten Arzachs in Kenntnis gesetzt. Eine enorme Zahl an armenischen kulturellen und religiösen Denkmälern befindet sich derzeit unter der Kontrolle der aserbajdschischen Streitkräfte und ihrer terroristischen Verbündeten, und es liegen bereits zahlreiche Beweise vor, darunter auch Bildmaterial, das die Schändung armenischer Denkmäler und die an ihnen verübten Vandalenakte zeigt.

Laut aktuellen Schätzungen sind mehr als viertausend Stätten des armenischen Kulturerbes von Vandalismus, Inbesitznahme, Umnutzung oder Zerstörung bedroht. Während der Präsident Aserbaidschans gelobt, das armenische Kulturerbe zu schützen, verüben die aserbajdschischen Streitkräfte pietätlose Akte an Denkmälern und Heiligtümern und schänden und verwüsten Kirchen, darunter die Ghasantschezoz-Kathedrale (Erlöserkirche) in Schuschi – genau die Kirche, die laut Präsident Alijew durch ein Versehen innerhalb weniger Stunden gleich zweimal getroffen wurde.

Dann wäre da das Beispiel Dadiwank, ein altes armenisches Kloster aus dem neunten Jahrhundert, das laut dem amtierenden aserbajdschischen Kulturminister alles andere als armenisch sein soll. Leider ist die bisherige Bilanz Aserbaidschans in dieser Hinsicht äußerst schlecht und gibt keinen oder wenig Anlass zu Optimismus. Der mittelalterliche Friedhof in Dschugha (Nachitschewan) ist ein eindrucksvolles Beispiel sowohl für die Barbarei der aserbajdschischen Behörden als auch für die Untätigkeit und Gleichgültigkeit der einschlägigen internationalen Organisationen. Dabei muss man sich bewusst sein, dass diese Stätten nicht nur im Hinblick auf die armenische Geschichte und Kultur von hohem Wert sind, sondern auch zum Weltkulturerbe gehören. Somit sind ihr Schutz und ihre Pflege eine Bewährungsprobe für die gesamte Menschheit und eine konkrete Aufgabe der einschlägigen internationalen Organisationen, einschließlich der OSZE. Wenn es nicht gelingt, sie zu schützen, ist dies ein kollektives Versagen.

Der derzeit zur Diskussion stehende Entwurf einer Erklärung des Ministerrats zum Umgang mit Intoleranz und Diskriminierung könnte hier zum ersten Prüfstein werden und unsere Entschlossenheit im Hinblick auf den Schutz und die Pflege unter anderem des Kulturerbes anderer Völker bezeugen. Doch wir wissen alle, wie die Dinge in der OSZE laufen, und sollten uns diesbezüglich keinen Illusionen hingeben. Daher werden wir wirkungsvollere und effizientere Lösungen für dieses Vorhaben anstreben.

Wir möchten auch an die Resolution 2347 (2017) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Schutz des Kulturerbes erinnern, in der insbesondere betont wird, dass die rechtswidrige Zerstörung von Kulturerbe und der Versuch, historische Wurzeln und

kulturelle Vielfalt zu leugnen, Konflikte schüren und die Aussöhnung nach Konflikten behindern können.

Herr Vorsitzender,

selbst nach der trilateralen Erklärung über die Einstellung der Kampfhandlungen berichten einige öffentlich zugängliche Quellen von der fortgesetzten Rekrutierung ausländischer terroristischer Kämpfer aus Syrien und Libyen und deren Entsendung nach Aserbaidschan. Die wahre Absicht dahinter bleibt unklar.

Gleichzeitig leugnet die türkisch-aserbaidschanische Allianz nach wie vor die unbestreitbaren Tatsachen, was die Beteiligung ausländischer Kämpfer und Dschihadisten anbelangt. Mehr noch: Während die Türkei und Aserbaidschan die Beweise für die Beteiligung ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten als „Falschmeldungen“ abtun, versuchen sie zugleich verzweifelt, die internationale Reaktion auf den Einsatz von Terroristen und Dschihadisten gewissermaßen zu relativieren, indem sie Armenien ähnliche Taten zuschreiben.

Insbesondere hat die aserbaidschanische Delegation vor einigen Tagen einen sogenannten Bericht über den Einsatz ausländischer terroristischer Kämpfer durch Armenien verteilt. Die Ironie dabei: Alle in diesem Bericht vorgestellten Personen sind entweder im Ausland ansässige armenische Staatsbürger, Freiwillige oder Angehörige nationaler Minderheiten in Armenien.

Die Verfasser des Berichts ließen die Tatsache unberücksichtigt, dass Armenien seit 2007 Doppelstaatsbürgerschaften zulässt und die Mehrheit der Angehörigen der armenischen Diaspora zugleich armenische Staatsbürger mit allen zugehörigen Rechten und Pflichten sind. Diese Unfähigkeit zur Erkennung der Gesamtsituation ist nicht überraschend, denn während Armenier aus aller Welt zurückkehren, um ihr Vaterland gegen Terroristen und deren Unterstützer zu verteidigen, musste Aserbaidschan ausländische terroristische Kämpfer bezahlen, damit sie für Aserbaidschan in den Kampf ziehen.

Herr Vorsitzender,

ungeachtet der türkischen Dementis ist die Rolle der Türkei als Drahtzieherin der Aggression gegen Aserbaidschan und ihre direkte Beteiligung daran – sowohl in politischer und militärischer Hinsicht als auch bei der Rekrutierung ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten – unbestreitbar. Die Türkei attackiert unermüdlich jeden, der es wagt, dieses Thema anzusprechen und seiner Besorgnis Ausdruck zu verleihen. Dies war der Fall, als der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte während des Kriegs vorläufige Maßnahmen gegen die Türkei erließ. Ebenso war es der Fall, als die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über den Einsatz von Söldnern festhielt, dass die Regierung Aserbaidschans mit Unterstützung der Türkei auf syrische Kämpfer zurückgriff, um ihren Militäreinsatz in der Konfliktzone Bergkarabach zu unterstützen und aufrechtzuerhalten.

Die Türkei positioniert sich als entschlossene Kämpferin gegen den Terrorismus, bietet aber zugleich verschiedenen terroristischen Gruppen einen sicheren Hafen und macht sich ausländische terroristische Kämpfer und dschihadistische Gruppierungen für ihre Zwecke zunutze; sie gibt sich besorgt über die illegale Migration und beutet zugleich

Migranten für politische Zwecke aus; sie spricht von territorialer Integrität und marschiert im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten ein; sie behauptet, keinerlei Probleme mit ihren Nachbarn zu haben, und erzeugt zugleich Probleme mit ihnen allen; sie spricht vom illegalen Handel mit natürlichen Ressourcen, während sie selbst aktiv solche Aktivitäten betreibt; und sie stellt sich nicht zuletzt als Land dar, das angeblich Verbrechen gegen die Menschlichkeit bekämpft, während sie zugleich den Völkermord an den Armeniern leugnet.

In Bezug auf den Bergkarabach-Konflikt ist die Taktik der Türkei die gleiche. Während sie davon spricht, eine friedliche Beilegung des Konflikts zu unterstützen, hat sie selbst in Wahrheit Aserbaidschan zum Krieg angestachelt. Der türkische Botschafter hat uns hier Vorträge über unsere vermeintliche „Gemütslage“ gehalten und Armenien die Schuld an der Schaffung von Problemen und Konflikten zugeschoben. Während er Armenien vorwarf, „an seinem altbekannten Narrativ festzuhalten“, weigerte er sich zugleich, auf die wohl-begründeten Sicherheitsbesorgnisse Armeniens einzugehen oder diese auch nur zur Kenntnis zu nehmen.

Ganz abgesehen von der politischen Unterstützung, war die Beteiligung der Türkei an der Aggression selbst noch unmittelbarer, auch was ihre militärische Präsenz vor Ort und Kommando und Kontrolle aller Einsätze von der Planung bis zur Ausführung anbetrifft.

Vor kurzem haben öffentlich zugängliche Quellen glaubwürdige Berichte über die Beteiligung hochrangigen türkischen militärischen Personals an den Militäreinsätzen Aserbaidschans vorgelegt. So war laut dem Bericht eine Gruppe unter der Führung von Generalmajor Bakhtiyar Ersay, Leiter der Operationsabteilung der Bodestreitkräfte der Türkei, unmittelbar in die Organisation des Militäreinsatzes gegen Arzach eingebunden. Ersay war in Baku stationiert und beaufsichtigte persönlich den aserbaidschanischen Generalstab und den gesamten Einsatz gegen Arzach.

Generalleutnant Seref Ongay, Kommandeur der 3. Armee der Bodestreitkräfte der Türkei, war ebenfalls an der Planung und Durchführung des Einsatzes beteiligt. Ongay und mehrere weitere türkische Generäle planten gemeinsame türkisch-aserbaidschanische Offensiveinsätze.

Ein weiterer hochrangiger türkischer Offizier, der den Einsatz gegen Arzach leitete, ist Generalmajor Heksel Kahja, Leiter der 1. Versorgungs- und Instandhaltungszentrale der türkischen Luftwaffe. Er hält sich seit Juli in Aserbaidschan auf und war während der Aggression für alle Flüge der Kampfdrohnen vom Typ Bayraktar TB2 zuständig. Alle operativen nachrichtendienstlichen Erkenntnisse, die unter seiner Kontrolle mit den unbemannten Luftfahrzeugen gewonnen wurden, wurden an das Kommando in der Türkei durchgegeben.

Die Gesamtzahl des in Aserbaidschan stationierten militärischen Personals belief sich auf 600 Soldaten, darunter eine in Nachitschewan stationierte Kampfeinheit bestehend aus 200 Soldaten und 50 Kommandeuren, 90 Militärberater in der aserbaidschanischen Hauptstadt Baku, eine 120 Mann starke Luftwaffengruppierung auf dem Militärflugplatz Qabala sowie 20 Drohnenpiloten auf dem Luftwaffenstützpunkt Dalljar, 50 Kommandeure auf dem Flughafen Jewlach, 50 Kommandeure im 4. Armeekorps und 20 Offiziere am Marinestützpunkt und an der Militärakademie in Baku. Zusätzlich wurde in der zweiten Oktoberhälfte

nach mehreren Misserfolgen auf dem Schlachtfeld eine 1 200 Mann starke, auf Kampfeinsätze in gebirgigem Gelände spezialisierte türkische Sondereinsatzbrigade nach Aserbaidschan entsandt.

Herr Vorsitzender,

angesichts der direkten Beteiligung der Türkei an der aserbaidischen Aggression gegen Arzach und Armenien sowie der Verlegung von durch die Türkei unterstützten ausländischen terroristischen Kämpfern und Dschihadisten in den Südkaukasus betrachtet Armenien die Türkei nicht länger als rechtmäßiges und gleichberechtigtes Mitglied der Minsk-Gruppe der OSZE.

Die Türkei kann und sollte keine Rolle bei der Beilegung des Bergkarabach-Konflikts spielen, denn mit ihren Handlungen behindert sie jeglichen Fortschritt im Beilegungsprozess. Wir fordern die Teilnehmerstaaten auf, weiterhin Druck auf die Türkei auszuüben, damit sie ihr militärisches Personal und ihre Waffen aus dem Südkaukasus abzieht, zusammen mit den mit ihr verbündeten terroristischen und dschihadistischen Gruppen, und ihren aggressiven und destabilisierenden Kurs aufgibt.

Wir bedauern die Haltung der Türkei, die durchaus eine konstruktivere und verantwortungsvollere Rolle in der Region hätte spielen können, ausgerichtet auf die Schaffung eines Umfelds im Sinne von Frieden und Wohlstand für unterschiedslos alle Völker in der Region. Stattdessen hat die türkische Regierung den Weg der Realitätsverleugnung, der Konfrontation und der Einschüchterung gewählt und die Spannungen und Konflikte im Südkaukasus und darüber hinaus dadurch weiter angefacht.

Ich danke Ihnen.

1290. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1290, Punkt 6 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

die Delegation von Aserbaidschan möchte den Ständigen Rat über die aktuelle Lage in den von den Besatzern befreiten Gebieten Aserbaidschans nach der Unterzeichnung der trilateralen Vereinbarung zwischen Armenien, Aserbaidschan und Russland am 9. November unterrichten.

Im Rahmen dieser Vereinbarung hat sich Armenien verpflichtet, seine Truppen nach einem konkreten Zeitplan bis 1. Dezember 2020 aus den besetzt verbliebenen aserbaidchanischen Bezirken Ağdam, Kelbadschar und Latschin abzuziehen. Dies würde die Spannungen vor Ort erheblich abbauen und es erlauben, mit der Prüfung und Planung der Wiederherstellungs- und Wiederaufbauaktivitäten in diesen Gebieten zu beginnen.

Nun ist Aserbaidschan zutiefst besorgt angesichts der Berichte über zahlreiche Akte des Vandalismus, die von aufbrechenden Armeniern begangen werden, die in den letzten dreißig Jahren rechtswidrig in den besetzten aserbaidchanischen Bezirk Kelbadschar und in andere besetzte Gebiete Aserbaidschans umgesiedelt worden waren. Laut den Berichten, auch aus armenischen Medienquellen, stecken die armenischen Siedler Wohnanlagen und Häuser, Schulen und andere zivile Infrastruktur in Brand. Bevor sie das Gebiet verlassen, kappen sie Stromleitungen und -masten, zerstören Tankstellen und fällen Bäume und begehen damit Akte von Ökoterror. Wir möchten einige Fotos und Videoaufzeichnungen von diesen beklagenswerten und inakzeptablen Handlungen zeigen (Beweisstücke 1, 2).

Wir missbilligen diese vorsätzlichen Vandalenakte, die darauf ausgerichtet sind, möglichst viel Schaden an Umwelt und ziviler Infrastruktur im Bezirk Kelbadschar und in anderen besetzten Gebieten Aserbaidschans anzurichten und fordern Armenien dringend auf, diesen illegalen und abscheulichen Taten ein Ende zu setzen. Als die aserbaidchanische Bevölkerung im Jahr 1993 von den einfallenden armenischen Streitkräften zum Verlassen dieser Gebiete gezwungen wurde, verließ sie – im Gegensatz zu den Armeniern – ihre Häuser unbeschädigt und nahm lediglich die Schlüssel mit, in der Hoffnung, eines Tages in ihr Zuhause zurückkehren zu können.

Ebenso verstörend ist, dass Armenien nun hastig Kulturgüter, darunter archäologische Artefakte, aus diesen Gebieten entfernt (Beweisstück 3). Jede Art von Diebstahl, Plünderung oder anderer widerrechtlicher Inbesitznahme von Kulturgut, jede unerlaubte Ausfuhr, Entfernung oder Übertragung des Eigentums an einem Kulturgut sowie alle gegen ein Kulturgut gerichteten feindseligen Handlungen sind nach der Haager Konvention 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten und ihrem Zweiten Protokoll verboten. Armenien muss diesem Diebstahl an aserbajdschanischem Kulturerbe ein Ende setzen, zumal die offensichtliche Absicht dahinter die Unterschlagung und Vernichtung kulturgeschichtlicher Zeugnisse ist.

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung vom 9. November setzte Armenien seine breit angelegte Desinformationskampagne gegen Aserbaidschan auch im Zusammenhang mit kulturellen und religiösen Denkmälern in den besetzten Gebieten fort, um den Umgang Aserbaidschans mit seinem vielfältigen kulturellen und religiösen Erbe in Misskredit zu bringen. Die angebliche Schändung der Ghasantschezoz-Kathedrale, die sich in der vor Kurzem von den Besatzern befreiten aserbajdschanischen Stadt Schuscha befindet, ist in diesem Licht zu sehen.

Diesbezüglich möchten wir daran erinnern, dass Aserbaidschan als echte multikulturelle und multikonfessionelle Gesellschaft seit Jahrhunderten verschiedenste Kulturdenkmäler und Andachtsstätten auf seinem Hoheitsgebiet, darunter auch christliche Gotteshäuser, bewahrt und schützt (Beweisstücke 4 und 5). Diese sind wesentlicher Bestandteil von Aserbaidschans Multinationalität und Geschichte und verkörpern Werte wie Diversität, Multikulturalität, Toleranz und Dialog, für die sich unsere Gesellschaft einsetzt und die sie verteidigt. Daher sollte es keine Zweifel daran geben, dass Aserbaidschan weiterhin diese Werte wahren und ausnahmslos alle kulturellen und religiösen Kulturgüter auf seinem Hoheitsgebiet schützen wird, auch in den vor Kurzem von den Besatzern befreiten Gebieten und in den Gebieten, in denen der Abzug der armenischen Streitkräfte bevorsteht. Alle Fälle, in denen es im Laufe der jüngsten Kampfhandlungen zur Beschädigung an kulturellen und religiösen Kulturdenkmälern gekommen ist, werden sorgfältigst untersucht werden.

Da wir gerade von der Desinformationskampagne Armeniens sprechen, möchten wir den Ständigen Rat auf die jüngste Erklärung des ehemaligen Generalinspektors der armenischen Streitkräfte, Movses Hakobyan, hinweisen. Er gab zu, dass Armenien absichtlich Lügen verbreitet habe und die Informationen der armenischen Regierung an ihre Bevölkerung im Laufe des 44 Tage dauernden Kriegs zur Gänze aus Lügen bestanden, was das Land in eine tiefe Krise gestürzt habe.

Armeniens breit angelegte Desinformationskampagne bezieht sich auch auf das Kulturerbe. Wir möchten den Ständigen Rat über einen offensichtlichen Versuch der Fälschung von Kulturgut durch Armenien auf aserbajdschanischem Hoheitsgebiet informieren. Armenien begann, in einer Werkstatt im aserbajdschanischen Bezirk Kelbadschar große Mengen von Chatschkaren, armenischen Kreuzsteinen, herzustellen, um sie fälschlicherweise als „uralte“ Funde, die das armenische Kulturerbe in der Region belegen, zu präsentieren. Diese Chatschkaren wurden oxidiert und mit Essig eingeschmiert, um alt auszusehen, und dann vergraben, um später als „unwiderlegbarer“ Beweis der jahrhundertelangen armenischen Präsenz in der Region „entdeckt“ zu werden. Sie können einige Fotos davon auf dem Bildschirm sehen (Beweisstück 6).

Ferner möchten wir den Ständigen Rat über den Stand der Dinge in den aserbaidischen Bezirken Zangilan, Qubadli, Jabrayil und Füzuli unterrichten, die vor Kurzem im Zuge einer Gegenoffensive der Streitkräfte Aserbaidschans von den Besatzern befreit wurden. Wir werden Ihnen aktuelle Fotos und Videoaufnahmen aus einigen dieser Regionen zeigen, so dass Sie sich einen Eindruck vom Ausmaß der Zerstörung und Verwüstung machen können, das Armenien in den letzten rund 30 Jahren widerrechtlicher Besetzung in diesen Gebieten Aserbaidschans verursacht hat (Beweisstücke 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13). Die meisten dieser Gebiete haben sich buchstäblich in Geisterlandschaften verwandelt, nachdem die gesamte zivile Infrastruktur und die Wohnhäuser, die vor der armenischen Besetzung dort existierten, dem Erdboden gleichgemacht wurden. Es fanden Plünderungen in einem beispiellosen Ausmaß statt, das mit keinem früheren Krieg, nicht einmal mit dem Ersten oder Zweiten Weltkrieg vergleichbar ist. Die armenischen Besatzungstruppen haben auch die Umwelt nicht verschont, massiv Bäume gefällt und alle Grünflächen zerstört, was eindeutig Fälle von Umweltkriminalität darstellt, die von den entsprechenden internationalen Organisationen und der internationalen Gemeinschaft untersucht und verurteilt werden sollten, insbesondere von denen, die ernsthaft und konsequent gegen den Klimawandel kämpfen (Beweisstück 14).

Anhand der nun auf ihren Bildschirmen gezeigten Videoaufnahmen und Bildern möchten wir Ihnen Beispiele der Zerstörung und Schändung von aserbaidischen kulturellen und religiösen Stätten in den erwähnten Regionen Aserbaidschans zeigen (Beweisstücke 15,16). Hier sehen Sie Bilder und Videoaufzeichnungen einer alten Moschee im befreiten aserbaidischen Bezirk Qubadli, die entweiht und in einen Schweinestall verwandelt wurde (Beweisstücke 17, 18).

Darüber hinaus hat Armenien gezielt die meisten Friedhöfe in den von den Besatzern befreiten Gebieten Aserbaidschans vermint. Es wurde ferner bekannt, dass Armenien auch in der Asych-Höhle, einer prähistorischen menschlichen Behausung im aserbaidischen Bezirk Khojavand, der vor Kurzem teilweise befreit wurde, Minen gelegt hat. Nach Einschätzung des aserbaidischen nationalen Minenräumdienstes (ANAMA) wird es zwischen zehn und dreizehn Jahren dauern, bis sämtliche Minen und Kampfmittel aus den von den Besatzern befreiten Gebieten entfernt sind.

Begreiflicherweise wurden nun nach drei Jahrzehnten beharrlicher Bemühungen, die internationale Gemeinschaft, darunter die Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE, auf die absichtliche, gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßende Zerstörung des kulturellen und religiösen Erbes Aserbaidschans in den besetzten Gebieten aufmerksam zu machen, endlich vor Kurzem Aufrufe hörbar, die kulturellen und religiösen Stätten mögen erhalten und geschützt werden. Im Zuge der Wiederherstellung der Hoheitsgewalt über seine Gebiete wird Aserbaidschan alle Kulturgüter auf seinem Hoheitsgebiet schützen und dafür sorgen, dass alle religiösen Stätten und Andachtsorte im Einklang mit seinen Gesetzen und den einschlägigen internationalen Instrumenten geachtet werden.

Abschließend sei gesagt, dass das Hauptziel des Friedensprozesses im Rahmen der Minsk-Gruppe der OSZE die Beseitigung der wesentlichen Auswirkungen des Konflikts war, also die Sicherstellung des sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzugs der armenischen Streitkräfte aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans, die Wiederherstellung der Souveränität und territorialen Integrität Aserbaidschans sowie die Gewährleistung der Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in ihre Heimstätten und die Öffnung der

wirtschaftlichen und Verkehrsverbindungen in der Region. Alle diese Maßnahmen sind in der Vereinbarung vom 9. November enthalten und sollten daher von der Minsk-Gruppe der OSZE und ihren Kovorsitzländern aufmerksam verfolgt und unterstützt werden. Jegliche zukünftige Rolle der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten bei der Friedensbildung in der Region hängt von der Unterstützung der Umsetzung dieser Maßnahmen und ihres jeweiligen Beitrags zur Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens in der Region ab.

Vielen Dank Herr Vorsitzender.